

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

3. September 2002

B5-0463/2002 }
B5-0475/2002 }
B5-0476/2002 }
B5-0477/2002 }
B5-0478/2002 }
B5-0483/2002 }

RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß 37 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Hans-Gert Poettering, Othmar Karas und Markus Ferber im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Enrique Barón Crespo, Hannes Swoboda und Ralf Walter im Namen der PSE-Fraktion
- Kyösti Tapio Virrankoski im Namen der ELDR-Fraktion
- Kathalijne Maria Buitenweg im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Helmuth Markov im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Franz Turchi und Mauro Nobilia im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- UEN (B5-0463/2002),
- ELDR (B5-0475/2002),
- Verts/ALE (B5-0476/2002),
- PPE-DE (B5-0477/2002),
- GUE/NGL (B5-0478/2002),
- PSE (B5-0483/2002),

zur Flutkatastrophe in Mitteleuropa

RC\476496DE.doc

PE 319.915}
PE 322.947}
PE 322.948}
PE 322.949}
PE 322.950}
PE 322.955} RC1

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Flutkatastrophe in Mitteleuropa

Das Europäische Parlament,

- angesichts der schweren Überschwemmungen, die in den letzten Wochen Zerstörungen in weiten Teilen Europas und Asiens verursacht haben,
 - in Kenntnis der tragischen Verluste an Menschenleben sowie der erheblichen Schäden, die durch diese heftigen Überschwemmungen Mitte August 2002 in Mitteleuropa verursacht wurden,
 - in Kenntnis der enormen Verwüstungen, die an Gebäuden, landwirtschaftlichen Betrieben und Verkehrseinrichtungen, Kommunikations- und Energieinfrastrukturen entstanden sind,
 - unter Hinweis auf Artikel 272 des EG-Vertrags, Artikel 78 des EGKS-Vertrags und Artikel 177 des Euratom-Vertrags,
 - unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens¹,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Antwort der Europäischen Gemeinschaft auf die Hochwasserkatastrophe in Österreich, Deutschland und mehreren Beitrittsländern“ (KOM(2002) 481),
- A. in der Erwägung, dass mehrere mitteleuropäische Mitgliedstaaten und Bewerberländer, insbesondere Deutschland, Österreich, die Tschechische Republik und die Slowakei, von Überschwemmungen stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, während in Italien zur gleichen Zeit eine schwerwiegende Dürre zu verzeichnen war,
- B. in der Erwägung, dass bei der Flutkatastrophe Menschen ihr Leben verloren haben, verschwunden sind oder verletzt wurden, große Teile der Bevölkerung unsägliches Leid erlitten haben und Tausende von Häusern völlig oder teilweise zerstört wurden,
- C. in der Erwägung, dass von den Schäden nicht nur Familien und deren Eigentum unmittelbar betroffen sind, sondern auch die öffentlichen Infrastrukturen, historische Gebäude und Kunstschatze sowie Unternehmen (KMU, Handwerk und Industrie), landwirtschaftliche Betriebe und die Landschaft Schaden genommen haben, was enorme wirtschaftliche und soziale Auswirkungen hat,
- D. in der Erwägung, dass die vorläufigen Schadensschätzungen sehr hoch ausfallen und ein unmittelbares und sichtbares Zeichen der Solidarität durch eine besondere europäische

¹ ABl. C 172 vom 18. 6. 1999, S. 1.

Finanzhilfe erfordern,

- E. in der Erwägung, dass Naturkatastrophen dieser Art in Europa – und weltweit – möglicherweise häufiger vorkommen werden, wenn der Klimawandel noch schneller als bisher voranschreitet,
 - F. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament mehrfach die Einführung eines geeigneten Instruments gefordert hat, um auf ähnliche Katastrophen reagieren zu können, insbesondere in seiner Entschliebung zu den Leitlinien für den Haushaltsplan 2001 (A5-0070/2000), in der es die Kommission ersuchte, „den durch Naturkatastrophen verursachten Strukturproblemen wirtschaftlicher oder sozialer Art besondere Aufmerksamkeit zu schenken und Maßnahmen, die zur Lösung dieser Probleme beitragen, Wohlwollen entgegenzubringen“,
 - G. in der Erwägung, dass sensible Gebiete entlang von Flussläufen und Tälern auf Grund der intensiv betriebenen Landwirtschaft und großer Infrastrukturanlagen entlang dieser Täler und Flüsse einen Teil ihrer Wasseraufnahmekapazität eingebüßt haben und dass infolge der weiterhin durchgeführten Begradigung und Tieferlegung von Flüssen zur Erleichterung der Schifffahrt die Gefahr von Überflutungen zunimmt,
1. bringt gegenüber den Opfern der jüngsten Flutkatastrophe in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei sein tiefempfundenes Mitgefühl und seine Solidarität zum Ausdruck, spricht insbesondere den Familien der Opfer sein Beileid aus und fühlt mit denen, die ihr Haus und ihr Eigentum verloren haben;
 2. würdigt den Mut und das Engagement der zahlreichen Retter, deren harte und anhaltende Arbeit dazu beigetragen hat, den Schaden bei Menschen und Material in Grenzen zu halten;

Europäische Verpflichtung

3. ist der Auffassung, dass die Folgen der Katastrophe nicht nur von nationaler Tragweite sind, sondern auch eine europäische Solidarität durch eine wirksame europäische Verpflichtung erfordern; verpflichtet sich deshalb dazu, Soforthilfemaßnahmen für die von der Flutkatastrophe betroffenen Menschen zu unterstützen;
4. begrüßt die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen und Initiativen und fordert die Kommission auf, unverzüglich ein umfassendes Soforthilfeprogramm auf der Grundlage der Solidarität und der gerechten Lastenteilung innerhalb der gesamten EU umzusetzen;

Landwirtschaft

5. begrüßt die Sofortmaßnahmen für die von den Überschwemmungen betroffenen Landwirte als erste Schritte, um die Auszahlung von Direktbeihilfen vorzuziehen, den betroffenen Landwirten Getreide aus Interventionsbeständen zu Vorzugspreisen zur Verfügung zu stellen und Stilllegungsflächen für Futterzwecke zu nutzen; begrüßt ferner die vorgezogene Auszahlung von 50% der Beihilfen für Ackerbaubetriebe in Süditalien, die von der anhaltenden Dürre betroffen sind (geschätzte Kosten: 300 Millionen Euro);

RC\476496DE.doc

PE 319.915}
PE 322.947}
PE 322.948}
PE 322.949}
PE 322.950}
PE 322.955} RC1

Strukturfonds

6. unterstreicht die Notwendigkeit einer flexiblen Verwaltung der Strukturfonds, um eine Neuprogrammierung innerhalb der nationalen Mittelzuweisungen zu ermöglichen und damit aufgrund von Katastrophen neu entstandene Situationen vor Ort besser in den Griff zu bekommen;
7. ist bereit, die notwendigen Schritte für die Verwendung der Leistungsreserve der Strukturfonds (4% des Finanzrahmens 2000-2006 für jeden Mitgliedstaat) für die Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und, falls notwendig, zur Änderung der bestehenden Verordnung zu diesem Zweck unverzüglich zu prüfen und dabei die Kofinanzierungspflicht möglicherweise zu verringern;

Europäische Investitionsbank

8. begrüßt die Ankündigung der Europäischen Investitionsbank, wonach sie bereit ist, langfristige Kredite in beträchtlicher Höhe (30 Jahre/5% Zinsen, beginnend nach sieben Jahren) zu Sonderkonditionen (100%ige Abdeckung der Projektkosten) zur Finanzierung der Wiederherstellung der Infrastruktur und für KMU zu gewähren, die sich für das laufende Jahr auf 1 Milliarde Euro für die vier betroffenen Länder und auf Darlehen in Höhe von insgesamt 3 bis 5 Milliarden Euro für die Hochwasseropfer belaufen könnten;
9. fordert die Kommission auf, aus dem EU-Haushalt zusätzliche Zinssubventionen für Darlehen bereitzustellen, die als Folge der Katastrophe gewährt werden;

Soforthilfe und Europäischer Hilfsfonds für Naturkatastrophen

10. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Haushaltsverfahrens der EU einen Vorschlag für die Schaffung eines Hilfsfonds für Naturkatastrophen für die EU-Mitgliedstaaten vorzulegen, in dem klare Kriterien und Regeln für dessen Verwendung festgelegt werden, einschließlich der Definition dessen, was eine Naturkatastrophe ist;
11. betont die Notwendigkeit, aus der Marge des Haushaltsplans 2002 eine Soforthilfe in Höhe von 1 Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen;
12. weist darauf hin, dass ein derartiger Europäischer Katastrophenhilfsfonds die nationalen Maßnahmen und die Leistungen der Versicherungsbranche nur ergänzen kann;

Bewerberländer

13. begrüßt die sofortige Verwendung von bis zu 48 Millionen Euro an nicht zugewiesenen ISPA-Mitteln zur Beseitigung der Hochwasserschäden in der Tschechischen Republik und von mehreren Millionen für die Slowakei sowie die Verwendung von 9,75 Millionen Euro im Rahmen des PHARE-Programms für Wiederaufbauprojekte in den betroffenen Regionen; ist der Auffassung, dass für diese Bewerberländer auch eine mögliche Verringerung der Kofinanzierungspflicht erwogen werden sollte;
14. betont, dass über die Reserve für Soforthilfen zusätzliche finanzielle Unterstützung geleistet werden muss, um die Solidarität der EU mit den Hochwasseropfern in den betroffenen Bewerberländern zum Ausdruck zu bringen;

Umwelt

15. fordert die Mitgliedstaaten und die Bewerberländer auf, ihre Rechtsvorschriften in Bezug auf Flüsse und Wasserwirtschaft, Raumordnung, Einrichtung von Infrastrukturen und Hausbau in gefährdeten Gebieten unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zu bewerten und nötigenfalls zu aktualisieren, um für die Zukunft ähnliche Katastrophen zu verhindern; fordert insbesondere, die noch existierenden Überflutungsflächen in ihrem natürlichen Zustand zu belassen bzw. ehemalige Überflutungsflächen wiederherzustellen; fordert den Rat und die Kommission auf, politische Initiativen im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit der EU in diesen Bereichen zu ergreifen;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Pläne für den Ausbau einiger Flüsse zu bedeutenden Binnenwasserstraßen zu überdenken und diese Vorhaben auch auf die Verhütung von Überflutungen und den Naturschutz auszurichten;
17. fordert die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Ziele von Kyoto zu erfüllen, und sich zu verpflichten, zur Reduzierung der CO₂-Emissionen Energieeinsparungen und erneuerbare Energieträger zu fördern, beispielsweise mit der Förderung emissionsfreier Energieerzeugung; unterstreicht, dass Kyoto lediglich ein erster Schritt ist und dass weitere, ehrgeizigere Ziele notwendig sind;

Beschleunigung des Wiederaufbaus

18. fordert die Kommission auf, zu garantieren, dass die administrativen Möglichkeiten optimal ausgeschöpft werden, um die Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren zu beschleunigen, und in Bezug auf die Bereitstellung staatlicher Beihilfen Flexibilität an den Tag zu legen;
19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen sowie den Regierungen und Parlamenten der Tschechischen Republik und der Slowakei zu übermitteln.